

# Studienordnung für den Master Studiengang „Hörtechnik und Audiologie“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gemeinsam mit der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven

vom 08.02.2005

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Studienordnung für den Master Studiengang „Hörtechnik und Audiologie“ beschlossen.

## Inhaltsverzeichnis

1. Studienziele
2. Struktur und Inhalt des Studiums
3. Modulstruktur
4. Inhalt der Module
5. Bewertung und Benotung der Module
6. Kreditpunkte
7. Ankündigung von Modulen
8. Prüfungen
9. Prüfungsausschuss
10. Mentorensystem
11. Teilzeitstudium
12. Struktur und Inhalt des Teilzeitstudiums
13. Zeugnisse und Urkunden
14. In-Kraft-Treten

## Anlagen

Anlage A: Aktuelle Anlage

### 1. Studienziele

Die Ziele des Master-Studiengangs Hörtechnik und Audiologie werden in der Master-Prüfungsordnung (MPO) folgendermaßen definiert:

„Der Master Studiengang „Hörtechnik und Audiologie“ bietet ein wissenschaftliches Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines abgeschlossenen Bachelor Studiums in Hörtechnik und Audiologie oder einem verwandten Studium. Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges besitzen neben einem klaren Verständnis der theoretischen Grundlagen der Hörtechnik und Audiologie und ihrer praktischen Anwendung insbesondere einen Einblick in Methoden, Probleme und Ergebnisse aus neuester Forschung auf diesem Gebiet. Sie sind in der Lage, Theorien und Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme nach wissenschaftlichen Kriterien zu beurteilen und zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen qualifizierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Planung, praktische Durchführung und statistische Auswer-

tung von audiologischen Studien, Prinzipien der Akustik und (digitalen) Signal- und Sprachverarbeitung und können diese in der Entwicklung von Audio-Systemen (z. B. Hörgeräte, Unterhaltungs-Elektronik, Studio-Akustik, Telekommunikation) einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen sowie bei der überzeugenden Präsentation von eigenen oder fremden Arbeitsergebnissen. Darüber hinaus besitzen sie vertiefte Kenntnisse in den interdisziplinären Schwerpunkt „Hörtechnik und Audiologie.“  
(Ende des Zitats)

## 2. Struktur und Inhalt des Studiums

### 2.1 Gliederung des Studiums

Das Studium ist zeitlich in ein Brückensemester und drei Fachsemester gegliedert. Das Brückensemester ist für Studierende mit Bachelor in Hörtechnik und Audiologie und Studierenden, die äquivalentes Vorwissen einbringen, nicht erforderlich.

Mit Brückensemester dauert das Studium 2 Jahre oder vier Semester. Ohne Brückensemester dauert das Studium eineinhalb Jahre oder drei Semester.

Damit im Folgenden für alle Studierenden – unabhängig von der Belegung des Brückensemesters - die gleiche Zählung der Semester verwendet werden kann, wird das Brückensemester als „nulltes“ Semester gezählt. Das „erste“ Semester ist somit für Studierende, die das Brückensemester belegen, das auf das Brückensemester folgende erste Fachsemester.

Signalverarbeitung	Wahlpflicht Audio u. Akustik	Wahlpflicht Audiologie u. Mediz. Physik	Akustik I	Praktikum	Wahlpflicht
--------------------	------------------------------	---	-----------	-----------	-------------

Tabelle 1: Struktur eines typischen Brückensemesters („nulltes Semester“) für das Master-Studium.

Der Inhalt des Brückensemesters richtet sich nach den jeweiligen Vorkenntnissen der Studentin oder des Studenten. Tabelle 1 zeigt die Struktur eines typischen Brückensemesters.

Semester 1	Theorie I	Modellierung	Audiologie und Mediz. Physik	Akustik	Wahlpflicht
Semester 2	Theorie II	Ingenieurwissenschaften		Hörtechnik und Audiologie	
Semester 3	Masterarbeit				

Tabelle 2 a: Empfohlene Struktur des Master-Studiums (ohne Brückensemester).

Semester 1	Theorie I	Theorie II	Audiologie u. Mediz. Physik	Modellierung	Akustik
Semester 2	Wahlpflicht	Ingenieurwissenschaften		Hörtechnik und Audiologie	
Semester 3	Masterarbeit				

Tabelle 2 b: Alternative Empfehlung für die Struktur des Master-Studiums (ohne Brückensemester) mit beiden Theoriemodulen im ersten Semester.

Das erste und das zweite Semester des Masterstudiums haben einen hohen Anteil an Wahlpflichtmodulen. Da die Module in der Regel einmal im Jahr angeboten werden, können sich durch verschiedene Kombinationen von Wahlpflichtmodulen Verschiebungen in der Reihenfolge, in der die Module belegt werden, ergeben. In Tabelle 2 a und 2 b sind zwei alternative Empfehlungen für die Struktur des Masterstudiums dargestellt, weitere Alternativen sind möglich.

## 2.2 Die Semester

Vor das eigentliche Masterstudium ist ein Brückensemester gestellt. Ziel des Brückenseesters ist es, allen Studierenden einen vergleichbaren Grundstock an Basiswissen auf dem Gebiet der Hörtechnik und der Audiologie zu vermitteln. Das Brückensemester muss von Studierenden, die über einen Bachelor Abschluss in Hörtechnik und Audiologie an der FH OOW oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, nicht belegt werden.

Nach einer Beratung durch die/den Mentor/in kann auch ein/e Studierende ohne Bachelor Abschluss in Hörtechnik und Audiologie beim Prüfungsausschuss einen Antrag stellen, dass vorangegangene Studium dem Bachelor in Hörtechnik und Audiologie als äquivalent anerkennen zu lassen und somit auf das Brückensemester verzichten zu können. Der Prüfungsausschuss entscheidet bei der Zulassung zum Studium, ob ein Brückensemester erforderlich ist oder nicht. In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss Auflagen für die im Wahlpflichtbereich zu belegenden Module vorschreiben. Durch diese Auflagen kann es in Einzelfällen möglich sein, einzelne, noch erforderliche Lehrinhalte nachzuholen, ohne das Brückensemester belegen zu müssen.

Das Brückensemester baut auf dem jeweiligen Grundwissen auf, dass die Studierenden aus ihrem vorhergehenden Studium mitbringen. Um das Masterstudium (inklusive Brückensemester) erfolgreich bestehen zu können, werden fundierte Kenntnisse auf den Gebieten Mathematik und Physik vorausgesetzt. Auf diesen Gebieten müssen „Quereinsteiger“ (d. h. Masterstudiums-Anfänger ohne Bachelor in Hörtechnik und Audiologie) gleichwertige Kenntnisse wie Absolventen des Bachelor in Hörtechnik und Audiologie einbringen. Außerdem sind Kenntnisse auf mindestens einem der Gebiete Medizin/Medizintechnik, Audiologie, Nachrichtentechnik oder Signalverarbeitung erforderlich, da es sonst nicht möglich ist, innerhalb eines Brückenseesters die erforderlichen Grundkenntnisse zu erlernen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium regelt die Zugangsordnung.

Das Brückensemester geht nicht in die Note des Abschlusszeugnisses ein.

Im ersten und zweiten Fachsemester erfolgt eine Vertiefung und Spezialisierung der Studentinnen

bzw. Studenten auf dem Gebiet der Hörtechnik und Audiologie. Dabei wird besonderer Wert auf das Erlernen wissenschaftlicher Methoden gelegt.

Das dritte Semester ist der Masterarbeit gewidmet.

## 3. Modulstruktur

Jedes Modul hat einen definierten Umfang von mindestens 6 und maximal 12 Kreditpunkten, das gesamte Studium entspricht 120 Kreditpunkten (mit Brückensemester) bzw. 90 Kreditpunkten (ohne Brückensemester). Die durchschnittliche Arbeitsbelastung beträgt etwa 25 bis 30 Zeitstunden pro Kreditpunkt, d. h. (bei einer durchschnittlichen Veranstaltungperiode von 15 Wochen) ca. 150 bis 180 Zeitstunden für ein Modul mit 6 Kreditpunkten.

Die Kenndaten eines Moduls werden im Abschnitt 9 ("Ankündigung von Modulen") detailliert aufgeführt.

## 4. Inhalt der Module

Es gibt zwei verschiedene Arten von Modulen: Pflichtmodule, die als Grundlage für den wissenschaftlichen Umgang mit den Problemen der Hörtechnik und Audiologie unverzichtbar sind, und Wahlpflichtmodule, die aus einer vorgegebenen Auswahl zu einem definierten Themengebiet ausgewählt werden müssen und zur individuellen Profilbildung der Studierenden dienen.

### 4.1 Die Pflichtmodule

Das Modul „Theorie I“ (6 Kreditpunkte) behandelt die Signal- und Systemtheorie. Inhalte dieses Moduls sind die kontinuierliche und zeitdiskrete Systemtheorie, die zeitdiskrete Blocktransformationen sowie weitere Themen dieses Gebietes.

Das Modul Hörtechnik und Audiologie (12 Kreditpunkte) beinhaltet zwei Teilmodule:

1. Ein Projektpraktikum, das ein exemplarisches Forschungs- und/oder Entwicklungsprojekt aus dem Bereich Hörtechnik und Audiologie bearbeitet. Die Arbeit erfolgt in der Regel gemeinsam in einer Gruppe von ca. 6 bis 12 Personen, die sich jeweils in Kleingruppen von zwei bis drei Personen mit den unterschiedlichen Teilen des gemeinsamen Projekts beschäftigen.
2. Ein Teilmodul „Ausgewählte Probleme der Hörtechnik und Audiologie“, in dem aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Gebiet vorgestellt und die zugehörige aktuelle Literatur in Kleingruppen vertiefend bearbeitet wird. Die Studierenden sollen dabei sowohl einen allgemeinen Überblick über die aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen in der Hör-

technik und Audiologie gewinnen als auch einzelne dieser Fragestellungen vertiefen.

Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten oder einem Semester. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer Frist vorgegebene Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie beweist nicht nur die Fähigkeit zur längerfristigen individuellen Arbeit, sondern auch die Fähigkeit, sich aktuelle Forschungsergebnisse anzueignen, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden weiterzuentwickeln und umzusetzen. Das Modul Masterarbeit erfordert die Belegung eines Seminars, in der Regel das Seminar „Hörtechnik und Audiologie“ oder das Seminar „Medizinische Physik“.

Für „Quereinsteiger“ (Studentinnen oder Studenten ohne Bachelor in Hörtechnik und Audiologie) kann der Prüfungsausschuss weitere Pflichtmodule vorschreiben, die zum Teil aus dem Curriculum des Bachelor Studiengangs Hörtechnik und Audiologie an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven stammen können (z. B. die Module „Technische Hörhilfen I + II“).

#### 4.2 Die Wahlpflichtmodule

Es ist ein Theoriemodul „Theorie II“ im Umfang von mindestens 6 Kreditpunkten zu belegen.

Aus dem Wahlpflichtbereich „Grundlagen der numerischen Modellierung“ ist ein Modul mit mindestens 6 Kreditpunkten zu belegen.

Es ist ein Modul „Audiologie und Medizinische Physik“ mit mindestens 12 Kreditpunkten zu belegen. Dieses Modul besteht in der Regel aus zwei etwa gleich großen Teilmodulen, die aus dem Wahlpflichtbereich „Audiologie und Medizinische Physik“ gewählt werden können.

Aus dem Wahlpflichtbereich „Akustik“ ist ein Modul mit mindestens 6 Kreditpunkten zu belegen.

Aus dem Wahlpflichtbereich „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ ist ein Modul mit mindestens 6 Kreditpunkten zu belegen.

Zusätzlich ist ein weiteres Wahlpflichtmodul „Wahlpflicht“ mit mindestens 6 Kreditpunkten zu belegen, dass frei aus den oben erwähnten Wahlpflichtbereichen gewählt werden kann. Wenn das zusätzliche Wahlmodul aus dem Bereich „Audiologie und Medizinische Physik“ gewählt werden soll, so genügt die Belegung eines Teilmoduls mit 6 Punkten aus diesem Bereich. Nach Abstimmung mit der Mentorin oder dem Mentor und dem Prüfungsausschuss ist auch die Belegung eines Moduls aus einem anderen Bereich als den oben aufgezählten Wahlpflicht-Bereichen denkbar.

#### 4.3 Nichtbestehen von Modulen

Ein Modul ist "endgültig nicht bestanden", wenn alle möglichen Wiederholungsprüfungen (2 pro Modul; insgesamt also 3 Prüfungsmöglichkeiten) nicht bestanden worden sind. Hat umgekehrt eine Studentin oder ein Student mehr Wahlpflichtmodule erfolgreich besucht als dem entsprechenden Bereich (z. B. „Theorie“ oder „Audiologische und Medizinische Physik“) vorgeschrieben, kann sie oder er sich diejenigen davon aussuchen, die für den Master-Abschluss zählen sollen. Die anderen können, wenn gewünscht, ebenfalls auf dem Zeugnis erscheinen, zählen aber nicht für die Durchschnittsnote. Das Gleiche gilt für alle anderen im Rahmen des Studiums freiwillig besuchten Veranstaltungen.

#### 4.4 Belegung von Modulen

Wenn ein Modul einmal belegt ist, kommt Nicht-Ablegen der Prüfung dem Nicht-Bestehen gleich (außer aus Krankheits- oder anderen persönlichen Hinderungsgründen, die rechtzeitig dem PA bekannt gegeben werden müssen). "Gasthören" bleibt davon unberührt. Eine Gasthörerin oder ein Gasthörer werden jedoch nicht zu den Modulprüfungen zugelassen, es sei denn, sie wünschen dies unverbindlich als freiwillige Selbstkontrolle.

Modulverantwortliche geben in der Modulankündigung bekannt, bis wann spätestens eine Belegung eines Moduls zu erfolgen hat. Eine Wiederholung der gleichen Veranstaltung (z. B. wenn die Veranstaltung beim ersten Mal nicht erfolgreich abgeschlossen worden war) gilt dabei nicht als neue Belegung.

#### 5. Bewertung und Benotung der Module

Jedes Modul wird mit Hilfe von Noten bewertet. Die Grenze zwischen "nicht bestanden" und "bestanden" liegt bei „ausreichend“. Mit „ausreichend“ oder besser ist ein Modul "bestanden".

Die Kriterien zur Notenvergabe in den Modulen werden von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor Beginn des Semesters bekannt gegeben. Dies dient der "Planungssicherheit" für die Studierenden.

#### 6. Kreditpunkte

Ist ein Modul "bestanden" im Sinne des in Abschnitt 5.1 Angeführten, wird dafür die festgelegte Anzahl von Kreditpunkten (in der Regel 6 oder 12 Kreditpunkte) vergeben. Für Module aus dem Bachelor Studiengang Hörtechnik und Audiologie, die im Brückensemester belegt werden, werden in der Regel zwischen 5 und 10 Kreditpunkte vergeben. Diese Zahlen entsprechen der "EU-Norm" (bei einem Vollzeitstudium können in einem Semester 30 Kre-

ditpunkte erreicht werden). Sie muss verdoppelt werden, um an britischen Universitäten zu gelten.

Sind die Kreditpunkte für ein Modul erworben worden, wird eine Bescheinigung darüber ausgestellt (mit Angabe des Modultitels und der Notenpunkte), auf Wunsch in Deutsch und/oder in Englisch.

## 7. Ankündigung von Modulen

Jedes Modul wird auf den WWW-Seiten des Instituts für Physik auf einheitliche Weise angekündigt. Diese Ankündigung erfolgt in der letzten Woche der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters (normalerweise also im Juli, wenn das Modul im Wintersemester stattfindet, und im Februar, wenn das Modul im Sommersemester stattfindet). In der Modulbeschreibung finden sich folgende Informationen (s. Tabelle 2).

<b>Semester</b>	z.B. WS 2002/2003 oder SoSe 2003
<b>Hochschule</b>	Carl von Ossietzky Universität
<b>Fakultät/Institut</b>	F I-V, Institut für XX
<b>Studiengang</b>	Name Studiengang/-abschluss, z.B. BA XX
<b>Prüfungsgebiet/Schwerpunkt</b>	Ausrichtung Studiengang, z.B. Linguistik, Mikro-Ö
<b>Bereich (und/oder Epoche)</b>	Fachliche Verortung, z.B. Ethik/Antike
<b>Modul-Code</b>	Nummer nach uni-einheitlicher Klassifikation
<b>Titel</b>	Name des Moduls
<b>Verwendbarkeit im Kontext</b>	Studiengänge, in denen Modul auch belegbar ist
<b>Veranstaltungszeit und -ort* (plus evt. Übungsgruppen)</b>	Tag, Uhrzeit sowie Gebäude und Raum (plus Zeiten/Räume/Größen evt. Übungsgruppen)
<b>Blockveranstaltung</b>	<b>Wenn geblockt, dann Termine eintragen!</b>
<b>Dauer</b>	<b>Wenn länger als ein Semester, dann ausfüllen!</b>
<b>Turnus</b>	Häufigkeit, mit der dieses Modul angeboten wird
<b>Modulart</b>	• Pflicht, Wahlpflicht, Wahl
<b>Level</b>	• Grundlage, Aufbau, Vertiefung
<b>Modul wird besucht im</b>	x. Semester
<b>Lern-/Lehrform</b>	VL?, U?, Projekt?, Exkursion?, E-Learning? (usw)
<b>Lehrsprache</b>	<b>Wenn nicht in Deutsch, dann ausfüllen!</b>
<b>Erreichbare ECTS-Kreditpunkte</b>	Anzahl Kreditpunkte bei Bestehen
<b>Die/der Modulverantwortliche(n)*</b>	Name und E-Mail-Adresse der/des Lehrenden
<b>Mitverantwortliche Person(en)</b>	Name und E-Mail-Adresse der/des Mitbetreuenden
<b>Modulinhalt</b>	Kurze Zusammenfassung, evt. Internet-Verweis
<b>Ziele des Moduls</b>	• (Teil-)Qualifikationen, die Modul vermittelt • Stellenwert/Verortung Modul im Studiengang
<b>Literatur</b>	Papierversion: nur Hauptwerk/-skript; Internet: „Pflichtlektüre“, „gute (Sekundär-)Lit.“
<b>Kommentare und Infos im WWW</b>	Evt. weitere Angaben sowie evt. Internet-Adressen
<b>Teilnahmevoraussetzung(en)</b>	erforderliche (Modul-)Vorkenntnisse/Restriktionen
<b>Nützliche Vorkenntnisse</b>	(Module)Kenntnisse, die hilfreich/sinnvoll wären
<b>Verknüpft mit welchen Modulen</b>	Bei zusammenhängenden Modulen Angabe des anderen Moduls
<b>Minimale/maximale TeilnehmerInnenzahl</b>	Für Studis: Evt. Begrenzung - Auswahlkriterien Für Studis und Raumplanung: Hinweis, ob Kleingruppe oder Großveranstaltung
<b>Zu erbringende Leistungen</b>	Angabe Prüfungsform, die von Studierenden verlangt wird (z. B. Lerntagebuch, Klausur, o. ä.)
<b>Kriterien zur Erreichung der Notenpunkte 0 – 100</b>	Angabe, zu welchen Prozentzahlen oder zu welchen Kriterien die Leistungen errechnet werden, und was zum Erreichen der XX Punkte minimal nötig ist.
<b>Prüfungszeiten</b>	Prüfungstermine
<b>Anmeldeformalitäten</b>	• Evt. Zeitpunkt verbindlicher Modulbelegung • Zeiten, bis zu denen Papiere präsentiert oder eingereicht werden oder Eintragung für Prüfung erfolgt sein muss.

Tabelle 2: Modulbeschreibung entsprechend der Vorgabe der Arbeitsgruppe zur Studienstrukturreform (April 2003).

## 8. Prüfungen

Sofern die Prüfungsleistung nicht semesterbegleitend erbracht wurde, enden ein Module mit Prüfungen, z. B. Klausuren oder mündlichen Interviews. Die Ergebnisse der Prüfungen müssen mindestens drei Wochen vor den Wiederholungsprüfungen bekannt sein.

## 9. Prüfungsausschuss

Das Curriculum wird vom Prüfungsausschuss (PA) überwacht, der im einzelnen für die Kriterien zum Bestehen der Module, die Wiederholungen, die Einzelfallentscheidungen, Wahl der Wahlpflichtfächer, die Notengebung in kritischen Fällen, etc. zuständig ist. Der PA ist berechtigt, in wohlbegründeten Härtefällen ausnahmsweise Zusatzprüfungen oder alternative Prüfungsmodalitäten zu gestatten.

Dem PA gehören fünf Mitglieder an, und zwar drei, die die Professorengruppe vertreten, eines, das die Mitarbeitergruppe vertritt und in der Lehre tätig ist, sowie ein Mitglied des Studierendengruppe.

## 10. Mentorensystem

Jeder Studentin und jedem Studenten wird bei oder nach der Immatrikulation eine persönliche Mentorin oder ein persönlicher Mentor zugeordnet, die oder der die Studierende oder den Studierenden während des Studiums begleitet. Mentoren sollen zu Beginn und zu Ende jeden Semesters in der Sprechstunde aufgesucht werden, damit Probleme, Termine und Studienperspektiven besprochen werden können. Dies gilt insbesondere bereits zu Studienbeginn. Bei Problemen können die Mentoren eine gewichtige Stimme haben. Ein Wechsel der Zuordnung von Mentoren ist in begründeten Fällen möglich.

## 11. Teilzeitstudium

Das Angebot eines Teilzeitstudiums richtet sich insbesondere an Personen, denen – etwa als Berufstätige oder als Alleinerziehende – die Teilnahme an einem Vollzeitstudium nicht möglich ist.

Die Entscheidung über ein Teilzeitstudium kann semesterweise erfolgen, d. h. eine Studentin oder ein Student kann zu Beginn eines Semesters jeweils im Immatrikulationsamt beantragen, dass die Anzahl von den in der Regel fünf (Teil)Modulen eines Semesters auf ein Kalenderjahr verteilt wird. Normalerweise erfolgt dies im 40 % – 60 % oder 60 % – 40 % Wechsel, d. h. dass in einem Semester nur jeweils zwei bzw. drei und im darauf folgenden Semester nur jeweils drei bzw. zwei Module belegt werden; andere sinnvolle Belegweisen sind ebenfalls möglich. Auch die Abschlussarbeit kann im Teilzeitmodus "halbtags" durchgeführt werden.

Anmerkung: Die Module des Masters Hörtechnik und Audiologie werden in der Regel nur einmal im Jahr angeboten. Bei einem Teilzeitstudium ist es daher nicht möglich, die Module eines typischen Vollzeit-Semesters auf zwei aufeinander folgende Semester zu verteilen. Das Curriculum bietet jedoch – nicht zuletzt wegen des hohen Wahlpflichtanteils – hinreichend viel Freiheit in der Reihenfolge, in der die Module sinnvoll belegt werden können.

Mit dem Teilzeitstudium verlängert sich entsprechend die Regelstudienzeit auf zwei Jahre (Teilzeitstudium entweder für das erste, zweite oder das dritte Vollzeitstudiensemester) oder auf zweieinhalb Jahre (Teilzeitstudium für zwei der drei Vollzeitsemester) oder auf drei Jahre (Teilzeitstudium für alle drei Vollzeitsemester). Für das Brückensemester gilt eine entsprechende Regelung.

In begründeten Fällen können Ausnahmen von diesen Regelungen – z. B. ein anderer Anteil als "halbtags" – zugelassen werden.

**12. Struktur und Inhalt des Teilzeitstudiums**

**12.1 Gliederung des Studiums**

Das Teilzeitstudium ist wie das Vollzeitstudium zeitlich in Semester gegliedert. Ein Teilzeitstudium beispielsweise ab dem ersten Semester dauert drei Jahre oder sechs Semester. Eine empfohlene Struktur des Master-Teilzeitstudiums ist in Tabellen 4, 5 a und 5 b gegeben. Abweichungen von dieser Struktur sind nach Rücksprache mit der persönlichen Mentorin oder dem persönlichen Mentor möglich, solange sie in dem für das Teilzeitstudium vorgesehenen Rahmen bleiben.

Das Teilzeitstudium ist zeitlich in zwei Brückensemester und sechs reguläre Semester gegliedert. Die Brückensemester sind für Studierende mit Bachelor in Hörtechnik und Audiologie und Studierenden, die äquivalentes Vorwissen einbringen, nicht erforderlich.

Mit Brückensemester dauert das Teilzeitstudium vier Jahre oder acht Semester. Ohne Brückensemester dauert das Studium drei Jahre oder sechs Semester. Andere Kombinationen für die Verteilung der Module zwischen den beiden Semestern sind möglich.

Brückensemester Teil A (WiSe)	Signalverarbeitung			Akustik I	Praktikum	
Brückensemester Teil B (SoSe)		Wahlpflicht Audio u. Akustik	Wahlpflicht Audiologie u. Mediz. Physik			Wahlpflicht

Tabelle 4: Struktur für typische Teilzeit Brückensemester für das Master-Studium.

Der Inhalt des Brückensemesters richtet sich nach den jeweiligen Vorkenntnissen der Studentin oder des Studenten. Da sich die Brückensemester im Teilzeitstudium auf Winter- und Sommersemester erstrecken, können sowohl Module des Bachelor/Master Studiengangs Hörtechnik und Audiologie aus dem Winter- als auch aus dem Sommersemester belegt werden. Eine genaue Abstimmung der Brückensemester auf die individuellen Vorkenntnisse der/des Studierenden wird hierdurch in der Regel erleichtert. Eine genaue Abstimmung mit der Men-

torin oder dem Mentor sowie mit dem Prüfungsausschuss ist erforderlich.

Semester 1	Theorie I		Audiologie u. Mediz. Physik (1. Teil)		Wahlpflicht
Semester 2	Theorie II				
Semester 3		Modellierung	Audiologie u. Mediz. Physik (2. Teil)	Akustik	
Semester 4		Ingenieurwissenschaften		Hörtechnik und Audiologie	
Semester 5	Masterarbeit				
Semester 6	Masterarbeit				

Tabelle 5 a: Empfohlene Struktur des Teilzeit Master-Studiums.

Semester 1	Theorie I		Audiologie u. Mediz. Physik	Akustik	
Semester 2		Ingenieurwissenschaften			Wahlpflicht
Semester 3	Theorie II	Modellierung			
Semester 4				Ausgewählte Probleme	Projektpraktikum
Semester 5	Masterarbeit				
Semester 6	Masterarbeit				

Tabelle 5 b: Alternative Empfehlung für die Struktur des Teilzeit Master-Studiums.

Das erste und das zweite Jahr des Teilzeit-Masterstudiums haben einen hohen Anteil an Wahlpflichtmodulen. Da die Module in der Regel nur einmal im Jahr angeboten werden, können sich durch verschiedene Kombinationen von Wahlpflichtmodulen Verschiebungen in der Reihenfolge, in der die Module belegt werden, ergeben. In Tabelle 5 a und 5 b sind zwei alternative Empfehlungen für die Struktur des Teilzeit-Masterstudiums dargestellt, weitere Alternativen sind möglich.

**12.2 Die Semester**

Für die Teilzeit-Brückensemester gilt das unter 2.2 Gesagte entsprechend.

Die Brückensemester geht nicht in die Note des Abschlusszeugnisses ein.

Im ersten bis vierten Semester (ggf. nach Brückensemestern) erfolgt eine Vertiefung und Spezialisierung der Studentinnen bzw. Studenten auf das Gebiet der Hörtechnik und Audiologie fortgesetzt. Dabei wird besonderer Wert auf das Erlernen wissenschaftlicher Methoden gelegt.

Das fünfte und sechste Semester ist der Masterarbeit gewidmet.

**13. Zeugnisse und Urkunden**

Generelle Voraussetzung für die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden ist, dass dem Prüfungsausschuss eine persönliche Erklärung vorliegt, dass die Kandidatin oder der Kandidat an einer anderen Hochschule ein entsprechendes Zeugnis oder eine

entsprechende Urkunde weder bereits erworben noch bereits endgültig nicht erworben hat. (D. h. Doppelausstellungen gibt es ebenso wenig wie Ausstellungen im Fall eines Scheiterns andernorts.)

Sind die Leistungen des 1., 2. und 3. Semesters vollbracht, werden eine Master-Urkunde und ein Master-Zeugnis ausgestellt. Die Urkunde enthält eine Gesamtnote auf der Skala von 50 bis 100, die der mit den Kreditpunkten gewichteten Durchschnittsnote der abgeleisteten Module des ersten und zweiten Semesters entspricht. Für den Durchschnitt zählt jedes Modul pro 6 Kreditpunkte einfach (d. h. Einfachmodule zählen einfach, Doppelmodule doppelt, Dreifachmodule dreifach etc.), die Abschlussarbeit selbst zählt fünffach (da sie ein Fünffachmodul ist).

#### 14. In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

Anlagen

Anlage A: Aktuelle Anlage

Anlage A: Aktuelle Anlage

#### A.1 Aktuelle Wahlpflichtfächer

Zurzeit können folgende Wahlpflichtfächer studiert werden:

Wahlpflichtbereich „Theorie II“:

- Explorative Datenanalyse
- Theoretische Elektrodynamik
- Funktionentheorie
- Statistische Physik

Wahlpflichtbereich „Grundlagen der numerischen Modellierung“:

- Numerische Methoden der Physik
- Modellierung I + II

Wahlpflichtbereich „Audiologie und Medizinische Physik“:

- Neurophysik und Bildgebung
- Sprachverarbeitung und Kommunikation
- Fortgeschrittene Hörgeräte-Algorithmen
- Psychophysik
- Medizinische Physik
- Medizinische Strahlenphysik

Wahlpflichtbereich „Akustik“:

- Akustik und Schwingungen
- Akustische Messtechnik

Wahlpflichtbereich „Ingenieurwissenschaften und Informatik“:

- Fortgeschrittene Algorithmen der Audio-Technik
- Hörsystemtechnik
- Mikroelektronik
- Regelungstechnik
- Medizintechnik
- Medizinische Bildverarbeitung und Bioinformatik